

Regierungsratsbeschluss

vom 24. April 2007

Nr. 2007/608

Kammerchor Buchsgau, 4626 Niederbuchsiten: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an 2 Chorkonzerte 2007

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kammerchor Buchsgau, Niederbuchsiten
Veranstaltung	2 Chorkonzerte
Ort	Pfarrkirche Oberbuchsiten
Datum	12. und 13. Mai 2007
Kostenvoranschlag	Fr. 72'800.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 40'800.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kammerchor Buchsgau, Niederbuchsiten, ist an die 2 Chorkonzerte vom 12. und 13. Mai 2007 eine Defizitbeitrag von Fr. 18'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)

csp/KammerchorBuchsgau.doc

Kant. Finanzkontrolle

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Kammerchor Buchsgau, Beat Henzirohs, Dorfstrasse 71, 4626 Niederbuchsiten

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4625 Oberbuchsiten